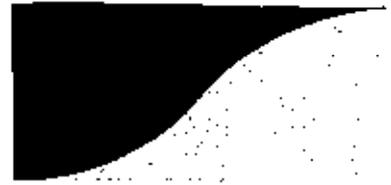


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d



Inhalt

Horst Peter MdB zu Äußerungen von Bundeskanzler Kohl und seines Ministers Wolfgang Schäuble: Das ambivalente Verhältnis zur Vergangenheit.

Seite 1

Horst Sielaff MdB zur Toleranz gegenüber dem „Schlesier“ und zur Repression gegenüber einem Friedenslehrer: Ist der Rechtsstaat auf dem rechten Auge blind?

Seite 3

Ilse Ridder-Melchers zu den frauendiskriminierenden Aspekten der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes: Die Benachteiligung wird festgeschrieben.

Seite 4

Inge Wettig-Danielmeier MdL zum Aktionstag „Nein zur Gewalt gegen Frauen“: Gegen Sextourismus und Zwangsprostitution.

Seite 6

43. Jahrgang / 225

24. November 1988

Das ambivalente Verhältnis zur Vergangenheit

Zu Äußerungen von Bundeskanzler Kohl und seines Ministers Wolfgang Schäuble

Von Horst Peter MdB

Bundeskanzler Kohl birgt in sich ein Rede-Risiko für die Demokratie in der Bundesrepublik. Sein jüngster Ausfall im Deutschen Bundestag, die Sozialdemokratie mache „Volksverhetzung in Sachen Gesundheitsreform“, zeigt, was er denkt, dann, wenn er reden darf, was er denkt; wenn er denkt, er könne reden, wie er denkt.

Noch am 9. November in seiner Rede zum 50. Jahrestag der Programmnacht am 9. November 1938 in der Synagoge in Frankfurt hat Kohl den Unterschied in der Redetechnik von Kohl, Strauß, Stoiber, Geißler und Stoltenberg auf der einen Seite, Jenninger auf der anderen Seite scharf skizziert: Gefahr drohe für das Zusammenleben, die Demokratie in der Bundesrepublik „durch die Gemeinheit der Ewiggestrigen - und manchmal durch die Gedankenlosigkeit von Wohlmeinenden.“

In solchen Momenten, in denen nach Ansicht der Ewiggestrigen auch sie salbungsvolle, in die demokratisch-westliche Staatsräson eingebundene Reden halten müssen, ist Kanzler Kohl zu solchen Feststellungen fähig; im politischen Alltagsgeschäft, wenn es um die Sicherung der Macht geht, greift auch Kohl auf das werktägliche Handwerkszeug des Reaktionärs zurück.

Die „Gemeinheit der Ewiggestrigen“, das ist die kalkulierte, kriegswissenschaftliche Handhabung von Hetze, Diffamierung des Andersdenkenden und angeblich Andersartigen, die Ausgrenzung, die innerstaatliche Feinderklärung, die in die Erklärung, der Feind sei „vogelfrei“ mündet. Nichts anderes geschah auch am 8./9. November 1938: der faschistische Staat und alle, die zusahen und sich beteiligten, durchbrachen den letzten rechtsstaatlichen Damm. Die jüdischen Deutschen waren von diesem Tag an vogelfrei.

„Volksverhetzung“, dies ist ein zentraler Begriff aus dem politischen Strafrecht des konservativ-autoritären Repressionsstaates, geschaffen zur Niederhaltung demokratischer Massengruppierungen („Aufstachelung zum Klassenhaß“), in späteren Jahren nur wenig gemildert. Seine heutige Fassung lautet: „Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde dadurch angreift, daß er zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt, zu Gewalt und Willkürmaßnahmen aufruft, oder sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet...“

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertrieben durch
den Sozialistischen
Reizdruck-Verlag



Das Umfeld des § 130 StGB ist das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, das Sozialistengesetz des Jahres 1878, und die Volksschädlinge-Verordnung des faschistischen Staates.

Inzwischen hat Kanzleramtsminister Schäuble den Vorwurf verteidigt und erneuert. Im Lichte des Wortlauts des § 130 StGB fällt der Vorwurf auf Schäuble und Kohl zurück. Schäuble gebraucht den Vorwurf manipulativ und als Kampfbegriff, versucht, die Sozialdemokraten als gemeingefährliche Volksschädlinge zu brandmarken, gegen die jedes Abwehrmittel eingesetzt werden darf. Schäuble stachelt die Bevölkerung zum Haß gegen die Volksschädlinge Sozialdemokraten auf, macht die Sozialdemokraten böswillig verächtlich, wenn er unterstellt, sie hätten den Straftatbestand des § 130 StGB verwirkt.

Der Historiker Jochen-Christoph Kaiser vom Historischen Seminar der Universität München hält den Begriff „Volkverhetzung“ für eine „Wortschöpfung der Nationalsozialisten“. Der Begriff sei „seither in unserem Bewußtsein verankert. Der klassische Gebrauch des Wortes ist der Vorwurf der Nationalsozialisten an die Adresse ihrer Gegner“.

Dies ist nicht ohne historische Delikatesse. Diese rechtskonservative Bundesregierung hat zum historischen faschistischen Staat und zu den aktuellen nazistischen Strömungen in der Bundesrepublik ein Verhältnis, das mehr als ambivalent ist. Diese Bundesregierung wendet nun den § 130 StGB, dieses klassische Repressionsmittel gegen die demokratische Opposition, das nach den Erfahrungen des III. Reiches in seiner „abgemilderten“ Fassung neonazistische Agitation gegen Minderheiten strafrechtlich fassen sollte, ein wahrscheinlich untaugliches Mittel zur Verhinderung von Geschehnissen wie am 8./9. November 1938, im Umfeld des 50. Jahrestages der Judenpogrome, in seiner „authentischen“ Zielsetzung gegen die demokratische Opposition.

Bemerkenswert ist dabei das Politikverständnis das auf die Verfassung vereidigten Kanzleramtsministers Schäuble, spricht Schäuble doch faktisch ein Kritikverbot der Opposition am Handeln der Regierung aus. Die Kritik der Opposition unter das Damokles-Schwert des § 130 StGB zu stellen, läßt auf ein vordemokratisches Politikverständnis dieses Ministers schließen.

Bekanntlich hat Kanzler Kohl nicht zum ersten Mal zu diesem Kaliber aus dem Arsenal des semantischen Bürgerkriegs gegen seine inneren und äußeren „Feinde“ gegriffen. Der Gorbatschow-Goebbels-Vergleich, der DDR-KZ-Vergleich stammen aus diesem Arsenal, seine Verteidigung des Frankfurter Korruptionsskandals ebenfalls; Stoltenberg bediente sich dieses Arsenal in der Verteidigung des Barschel-Skandals in Schleswig-Holstein („linke Kampfpresse“); Albrecht und Hasselmann versuchten mit eben diesen Methoden ihren „immerwährenden Barschel-Skandal“ in Niedersachsen gegen die demokratische Öffentlichkeit abzuschotten. Von Geißler, Stoiber und Strauß muß niemand mehr in diesem Zusammenhang Beispiele anführen.

Kanzler Kohl erklärte am 9. November 1988 in Frankfurt:

„Unter der Herrschaft des Rechts bleibt uns jene furchtbare Bewährungsprobe erspart, die wahrscheinlich auch heute manchen überfordern würde.“ Dieses Wissen sei Mahnung „zu nie ermüdender Wachsamkeit gegenüber allem, was totalitärer Herrschaft den Weg bereiten könnte.“

Im politischen Alltagsgeschäft macht Kohl deutlich, wie notwendig diese Mahnung ist, weil er selbst zu denen gehört, die, wenn sie losgelassen werden zum freien, ungebundenen Reden, die Fundamente der Demokratie in der Bundesrepublik beschädigen, zu Wegbereitern und Weggegnossen totalitärer Methoden werden. Kohl zwingt uns zu nie ermüdender Wachsamkeit, weil ungewiß ist, ob er zu denen gehören würde, die von dieser Bewährungsprobe nicht überfordert werden würden.

(-/24.11.1988/vo-he/rs)

* * *

Ist der Rechtsstaat auf dem rechten Auge blind?

Zur Toleranz gegenüber dem „Schlesier“ und zur Repression gegenüber einem Friedenslehrer

Von Horst Sielaff MdB

Bundesvorsitzender des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO)

Obwohl ich mir der Geschichte der Begriffe „rechts“ und „links“ für politische Standortbeschreibungen durchaus bewußt bin, schrecke ich doch jedesmal vor deren Gebrauch zurück. Sie verwirren. Unser Staat ist ein Rechtsstaat. Aber reicht die Wortgleichheit, als Ursache dafür, daß offensichtlich politisches Schattengewächs im rechten Spektrum pfleglich behandelt wird, während die sogenannten Linken, sobald sie die offizielle Toleranzgrenze berührt und überschritten haben, rigoros zur „Ordnung“ gerufen werden. Ist also „Recht“, was „rechts“ ist?

Der Schlesier, dieses ultra-rechte Blatt, darf wöchentlich jahraus, jahrein, in einer Art, die blankes Entsetzen hervorrufen müßte, öffentlich eine schlimme revanchistische Politik verbreiten. Der frühere Bundestagskollege, Hupka, schrieb immer kräftig mit an der „unendlichen Geschichte“ des Deutschen Reiches von 1937. Soweit mir bekannt, wurde er nie von seinem Fraktionskollegen, Bundeskanzler Kohl, getadelt, sondern im Gegenteil, dieser wertete bundesweite Schlesiertreffen durch persönliches Erscheinen und Festreden sogar noch auf.

Im linken Politikfeld wird unterdessen ein rheinland-pfälzischer Kunstlehrer, Ulrich Foltz, seit Jahren als angeblicher Verfassungsfeind verfolgt. Man jagte ihn von Staats wegen aus dem Lehramt, weil er als christlich motiviertes Mitglied der Deutschen Friedens-Union gegen Rüstungssinn und für „Frieden, Entspannung und Abrüstung sowie Völkerfreundschaft und friedliche Koexistenz“ eintritt - so seine persönliche Erklärung dazu. Mit diesem Bekenntnis verlor er nicht nur seinen Beruf, er soll auch noch der Existenzgrundlage auf Lebenszeit beraubt werden, indem der Staat von ihm rund 150.000 DM Lehrergehälter der vergangenen Jahre zurückfordert.

Mich schaudert's, wenn ich lese, daß der Leitartikel des jüngsten „Schlesiens“ höhnt, die Vertreter und Vertreterinnen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik, „verkleiden sich als Juden und dreschen einmütig auf ihr Volk herunter“; arme Schulkinder würden aus der Schule geholt „und in das Gepränge selbungsvooller Vorträge einbezogen, Kränze niedergelegt, Schweigeminuten geschwiegen...“.

Daß der Anlaß des Besinnens millionenfacher Tod, Qual, Raub der Menschenwürde und tiefstes Elend, das in deutschem Namen anderen Menschen angetan wurde, ist - kein Wort davon in diesem „rechten“ Blatt. Daß Erinnern, Mahnen und Warnen die unersetzliche ethische und moralische Verpflichtung der Noch-Lebenden und der Nachgeborenen ist und bleiben muß - kein Wort auch davon.

Nur diese sträfliche Borniertheit kann dazu führen, daß beispielsweise in St. Augustin, einer Gemeinde zehn Kilometer vor den Toren Bonn's, eine Bande Neonazis einen Gedenkzug in Erinnerung an die Progrome vor 50 Jahren anpöbeln, bespucken und einen jungen Mann, fast unter den Augen der Polizei, zusammenschlagen kann, daß sie Drohbriefe, unterschrieben mit „Der Reichsführer, Auschwitz“ vorschicken und Terror verbreiten kann.

Ein Rechtsstaat, der auf dem rechten Auge blind zu sein scheint, ist gefährlich.

(-/24.11.1988/vo-he/rs)

Die Benachteiligung wird festgeschrieben

Zu den frauendiskriminierenden Aspekten der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes

Von Ilsa Ridder-Melchers MdL
Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von
Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf dem Arbeitsmarkt geht es Frauen wie in anderen Lebensbereichen auch: Sie sind - die höhere Arbeitslosenquote belegt es - benachteiligt, ohne daß im einzelnen nachzuweisen wäre, wodurch eigentlich. Laut § 2 Arbeitsförderungsgesetz sollen die Maßnahmen des Gesetzes dazu beitragen, „daß der geschlechtsspezifische Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt überwunden wird und Frauen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, beruflich eingegliedert und gefördert werden“. Das klingt angesichts der von der Bundesregierung geplanten 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes, mit der der Bundeshaushalt saniert werden soll, wie Hohn. Durch die darin enthaltenen massiven Leistungskürzungen in Höhe von 1,3 Milliarden DM wird diese „strukturelle Diskriminierung“ von Frauen festgeschrieben, ja noch ausgebaut.

Gespart werden soll auf Kosten der Arbeitslosen, auf Kosten der Auszubildenden, zum Schaden von Beschäftigungsprojekten, besonders aber zu Lasten von Frauen. Während das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit seinem Wiedereingliederungsprogramm für Frauen viel Lärm um wenig Geld macht, werden mit der 9. AfG-Novelle stillschweigend den Arbeitsämtern die Mittel entzogen, mit denen sie bisher am ehesten etwas für die Qualifizierung und die Berufsrückkehr von Familienfrauen tun konnten. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen etwa sind für Frauen, sei es nach der Ausbildung, sei es nach Zeiten der Kindererziehung, häufig die einzige Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln und damit ihren Wert auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Nun ist geplant, den Personalkostenzuschuß für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf grundsätzlich 75 Prozent, nur in Ausnahmefällen auf 90 Prozent, zu kürzen. Die Folgen allein für ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen wären eklatant. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind ein Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In Nordrhein-Westfalen sind in diesem Jahr 30.000 Menschen in ABM beschäftigt, darunter 41 Prozent Frauen. Dafür stehen 1,1 Milliarden DM zur Verfügung. Rund drei Viertel dieser ABM werden bisher zu 100 Prozent unterstützt.

Würde die Förderung nur um zehn Prozent gekürzt, so fehlten rund 80 Millionen DM, die die Träger dieser Maßnahmen sicherlich nicht aus eigener Kraft zuschießen könnten. Sie werden sich, ebenso wie die in diesen Initiativen Beschäftigten, hilflos an die Kommunen und an die Länder wenden. Wie aber sollen die Länder und Kommunen hier in die Bresche springen, wenn ihnen auf der anderen Seite durch die Steuerreform das Geld aus der Tasche gezogen wird?

Hunderte von Beschäftigungsinitiativen, von der Altenbetreuung bis zum Arbeitslosenzentrum, von der Frauenberatungsstelle bis zur Aidshilfe, vom Umweltprojekt bis zur Ausbildungswerkstatt für Jugendliche, wären gefährdet. Besonders die vielen autonomen Frauenprojekte, die keinen großen Träger im Rücken haben, würden zum Teil sang- und klanglos verschwinden. Frauen wird es dabei wieder am härtesten treffen. Gerade im Bereich der sozialen Dienste, der ohne die Vollförderung der Personalkosten nicht lebensfähig sein wird, sind die meisten Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. Und auf die Arbeit dieser Dienste, zum Beispiel ambulante Altenpflege oder Schulaufgabenbetreuung, sind Frauen ganz besonders angewiesen, um selbst berufstätig sein zu können.

Schon jetzt sind Frauen an Maßnahmen der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen nur mit 31 Prozent vertreten, obwohl ihr Anteil an den registrierten Arbeitslosen 46 Prozent beträgt. Wird wie geplant mit der AfG-Novelle der bisherige Rechtsanspruch auf Kostenerstattung bei beruflichen Bildungsmaßnahmen in das Ermessen der Bundesanstalt für Arbeit gestellt, so ist darüber hinaus ein überdurchschnittlicher Rückzug von Frauen aus der Weiterbildung zu befürchten. Sie sind als Arbeitslose geringer als Männer oder gar nicht abgesichert. 1987 lag das durchschnittliche Arbeitslosengeld von Männern bei 1.200 DM, von Frauen bei 770 DM. Arbeitslosenhilfe betrug bei Männern 870 DM, bei Frauen 660 DM. 28 Prozent der Männer, aber 50 Prozent der Frauen bekamen weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe. Kostet Weiterbildung auch noch Geld, so werden gerade die finanziell schlecht abgesicherten Frauen darauf verzichten. Das ist das Gegenteil der von der Bundesregierung viel zitierten „Qualifizierungsoffensive“.

Auch vom geplanten Wegfall der Berufsausbildungsbeihilfen für Jugendliche, die bei ihren Eltern wohnen, sind Mädchen und junge Frauen besonders betroffen. 56 Prozent der Bezieher dieser Hilfe sind Mädchen. Ohne die Beihilfe werden viele junge Frauen, auch unter dem Druck ihrer Familie, auf eine Berufsausbildung verzichten und unqualifizierte oder ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse eingehen.

Vom Einarbeitungszuschuß, der von 70 auf 50 Prozent gekürzt werden soll, haben bisher besonders Frauen profitiert, die nach Zeiten der Kindererziehung in das Berufsleben zurückkehren wollen. Durch die Senkung des Zuschusses wird bei Arbeitgebern die Bereitschaft sinken, auch diesen Frauen wieder eine Chance zu geben. Jugendliche, die nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden, sollen in Zukunft weniger lang Arbeitslosengeld beziehen. Dieses Risiko ist für junge Frauen höher als für junge Männer. Sie sind häufiger und länger arbeitslos nach der Berufsausbildung.

Alle politischen Kräfte, denen die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der sozialen Wirklichkeit am Herzen liegt, müssen gemeinsam etwas tun, um diese Novelle und die darin enthaltenen Leistungskürzungen zu verhindern.

(-/24.11.1988/vo-he/rs)

* * *

Gegen Sextourismus und Zwangsprostitution

Zum Aktionstag „Nein zur Gewalt gegen Frauen“

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL

Mitglied des SPD-Präsidiums

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Verschiedene Frauenorganisationen aus der BRD haben zum Aktionstag „Nein zur Gewalt gegen Frauen“ aufgerufen. Der Tag wurde von internationalen Frauenorganisationen festgelegt und geht zurück auf den 25. November 1960, an dem in der Dominikanischen Republik drei junge Frauen eines gewaltsamen Todes starben, weil sie sich den sexuellen Wünschen der Herren Trujillo aus der Familie des damaligen Diktators widersetzt hatten.

Heute richtet sich der Aktionstag vor allem gegen den in der BRD praktizierten Sextourismus und die immer häufiger werdende Zwangsprostitution von Frauen, die aus dem Elend ihrer Heimat in die BRD flüchten und deren Hoffnung auf einen seriösen Beruf und ein „besseres Leben“ getäuscht werden.

Auch die ASF sieht Prostitution, Zwangsprostitution und Zwangsheirat als ein Nord-Süd-Problem, als ein Problem zwischen reichen und armen Ländern. Gegen diesen Seximperialismus wendet sich die ASF und fordert das Verbot jeglichen Mädchen- und Frauenhandels, des direkten und indirekten. Sie fordert, organisierte Prostitutionsreisen ebenso wie die Werbung dafür zu verbieten. Darüber hinaus fordert die ASF aber entwicklungspolitische Maßnahmen in den Regionen, in denen Frauen und Mädchen sexuell ausgebeutet werden.

(-/24.11.1988/vo-he/rs)

* * *